

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 50 (1975)

Heft: 1

Rubrik: Neues aus dem SUOV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Termine

1975

Januar

- 11., evtl.
1. 2. Hinwil (KUOV ZH + SH)
31. Militär-Skiwettkampf
19. Samedan-Engadin (UOV)
5. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen
25./26. Rothenfluh-Ibergeregg (UOV Schwyz)
Winter-Mannschaftswettkämpfe
26. Läufelfingen (UOV Baselland)
22. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe
(bei ungünstiger Witterung eventuell 2. Februar 1975)

Februar

8. Biel (SUOV)
Sitzung der PPK

März

8. Sevelen (UOV Werdenberg)
DV des UOV St. Gallen-Appenzell
8./9. Zweisimmen/Lenk (UOV Obersimmental)
13. Schweiz Winter-Gebirgs-Skilauf
22. Luzern (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

5. Olten (SUOV)
Konferenz der Kantonalpräsidenten
10./11. Bern (UOV)
11. Berner Zwei-Abende-Marsch
19. Brugg (SUOV)
Kampfrichter-Kurs SUT 1975
19./20. Spiez (Inf-Verband und UOV)
General-Guisan-Marsch
26. Rapperswil (SUOV)
Delegiertenversammlung

Mai

- 3./4. Schaffhausen (KOG und UOV)
10. Schaffhauser Nacht-Patr-Lauf
23./24. Luzern
SAT 75
24./25. Bern (SUOV)
16. Schweiz Zwei-Tage-Marsch

Juni

- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage
13./14. Biel (UOV)
17. 100-km-Lauf

Juli

- 15.—18. Nijmegen NL
59. Internationaler Vier-Tage-Marsch

September

- 19.—21. Graz (AESOR)
5. Europ Uof-Wettkämpfe

Die Autobahn N 6 als Militärflugplatz (Bildreport nebenstehend)

An einem der letzten Septembertage dieses Herbstes führte unsere Flugwaffe auf der Autobahn N 6 bei Münsingen Lande- und Startversuche mit Kampfflugzeugen vom Typ Hunter durch. Bereits vor vier Jahren fand ein gleicher erfolgreicher Versuch auf einem Teilstück der N 1 bei Önsingen statt.

Die Übung, für deren Durchführung eine Bewilligung des Bundesrates nötig war, stellte an die Piloten grosse Anforderungen, und zwar wegen der Kürze der Landebahn und der schmalen Piste, an die auf der westlichen Seite unmittelbar ein Wald angrenzt. Ein erhöhtes Risiko stellte eine

Autobahnbrücke dar, die sich auf diesem Teilstück befindet und unter der die Maschinen mit etwa 250 km/h «hindurchdonnerten». Angesichts dieser erschwerten Verhältnisse waren ganz ausserordentlich strenge Sicherheitsvorkehrungen angeordnet worden. Immerhin hätte ein kleiner Fehler eines Piloten oder eine mechanische Panne wie beispielsweise das Platzen eines Pneus verheerende Folgen haben können.

Die eingeladenen Journalisten konnten sich an diesem strahlenden Föhntag vor der überwältigenden Kulisse der zum Greifen nahen, frischverschneiten Berner Alpen vom hohen Können unserer Flugplatzorganisationen und dem guten Ausbildungsstand unserer Piloten überzeugen.



Neues aus dem SUOV

Zusammenarbeit der Unteroffiziere

Unter dem Vorsitz des Schweizerischen Feldweibelverbandes kamen in Basel die Vertreter der drei wichtigsten Unteroffiziersorganisationen der Schweiz zusammen. Neben dem einladenden Verband waren dies der Schweizerische Unteroffiziersverband und die Vereinigung der Fouriere. Es wurden gemeinsame Probleme im Zusammenhang mit dem Verhalten gegenüber der Landeskonferenz der militärischen Verbände, der Projektierung gemeinsamer Instruktionsübungen, der Neuuniformierung der Unteroffiziere und der Mitarbeit am Entwurf des neuen Dienstreglements der Armee besprochen. An der Tagung nahm auch der Ausbildungschef, Korpskommandant P. Hirschy, teil. Er informierte über den Stand der Ausbildung in der Armee und über die in naher Zukunft bevorstehenden Reformen.

*

Ideale Wettkampfbedingungen am Jubiläums-Patrouillenlauf der UOG Zürichsee rechtes Ufer vom 9./10. November 1974

Der 10. Nachtpatrouillenlauf der UOG Zürichsee rechtes Ufer konnte unter ausgezeichneten Verhältnissen abgewickelt werden. Nachdem es seit Wochen, von kurzen Unterbrüchen abgesehen, geregnet hatte, herrschten in der Wettkampfnacht ein steriler Himmel und eine ideale Temperatur für eine solche Veranstaltung. Die Organisatoren hatten sich bemüht, den Teilnehmern einen jubiläumswürdigen Wettkampf zu bieten. Stellte der in den Wäldern westlich von Rüti ausgesteckte Lauf auch nicht zu grosse Ansprüche an das kartentechnische Können der Wettkämpfer, so darf doch gesagt werden, dass er den Erwartungen der Mehrzahl derselben entsprach und auch dementsprechende Laufzeiten erzielt wurden. Auf den Posten «Kurzdistanzschiessen» und «HG-Werfen» konnten zudem noch Zeitgutschriften herausgeholt werden. Bedauerlich war

eigentlich nur, dass lediglich 45 Zweierpatrouillen dem Aufruf zur Teilnahme Folge geleistet haben.

Auszug aus den Ranglisten

Kat Auszug: 1. Wm Walter Kissling / Hans-peter Hofer, UOV Langenthal; 2. Motf Werner Künzler / Sdt Theo Meier; 3. Lt Bruno Huber / Fw Hansruedi Walser, beide UOG Zürichsee rechtes Ufer.

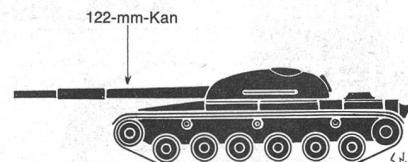
Kat Lv: 1. Gfr Fredi Guyer / Gfr Jörg Fritsch; 2. Hptm Alfred Brunner / Gfr Klaus Huggler, beide UOG Zürichsee rechtes Ufer; 3. Hptm Hans Schöttli / Wm Amiro Tuchschmid; 4. Oblt Hans-Werner Fuchs / Gfr Peter Keller, beide UOV Reiat; 5. Wm Xaver Waldispühl / Gfr Jakob Wegmann, UOV Schaffhausen.

Kat Lst: 1. Major Rolf Jucker / Hptm Jean Rietmann, UOG Zürichsee rechtes Ufer; 2. Wm Walter Kunz / Gfr Hans Kunz, UOV Tösstal; 3. Wm Oskar Huber / Gfr Ulrich Hagenbucher, UOG Zürichsee rechtes Ufer.

Wm Hans-Peter Amsler
(Fortsetzung Seite 26)

Panzererkennung

SOWJETUNION

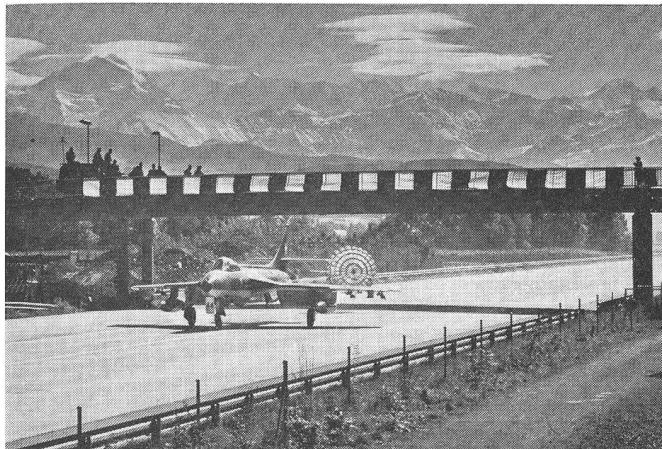


Kampfpanzer T-70

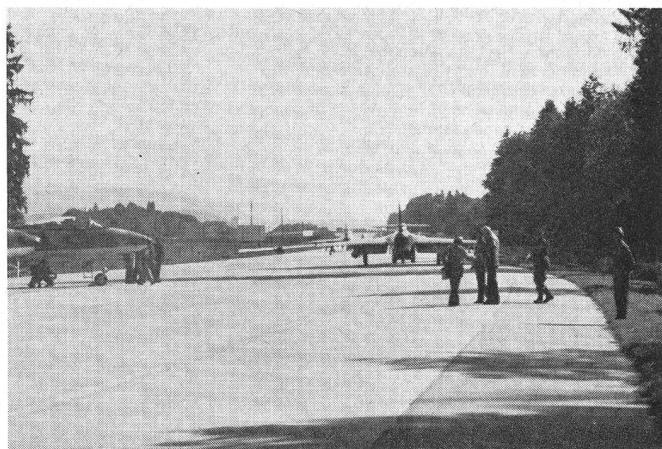
Baujahr 1974

Gewicht etwa 40 t

Die N6 als Militärflugplatz



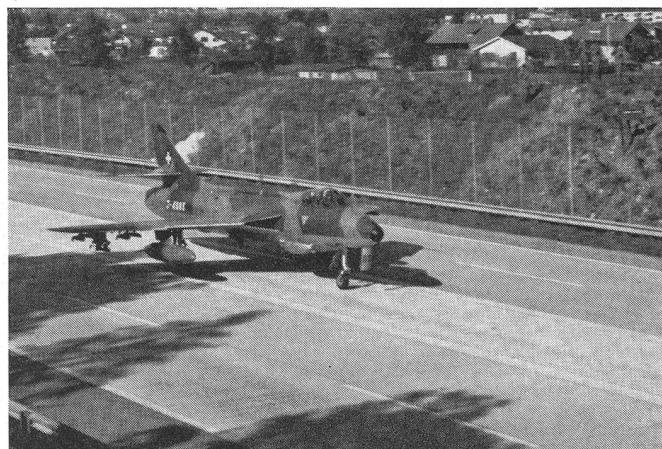
1



5



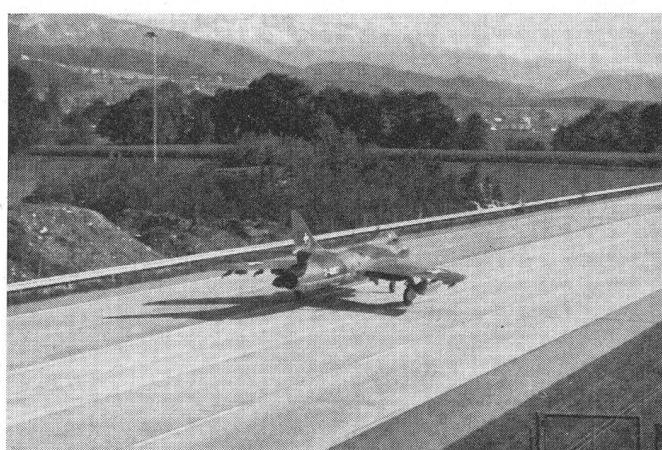
2



6



3



7



4

1 Soeben hat ein Hunter auf der Autobahn aufgesetzt und rollt — gebremst vom Bremsfallschirm — unter der Brücke hindurch zum Versorgungsplatz des innerst wenigen Stunden eingerichteten Militärflugplatzes an der N6.

2 Die gelandeten Kampfflugzeuge werden vom Bodenpersonal sofort nach dem Eintreffen vollgetankt, aufmunitioniert und für den nächsten Einsatz vorbereitet.

3 Die startklaren Maschinen werden mit Hilfe von Traktoren zum Startplatz gezogen.

4 Der Zuschauer kommt mit den Maschinen in «hautnahen» Kontakt.

5 Eine Hunter-Doppelpatrouille bereitet sich angesichts der Berner Alpen auf den Start vor.

6 und

7 Mit Vollgas und ohrenbetäubendem Lärm rast ein Hunter über die Piste, um einen Augenblick später abzuheben.

Umtriebe der sogenannten Soldatenkomitees

Im vergangenen Herbst hatten es zwei Nationalräte unternommen, mit kleinen Anfragen die in der Schweiz wirkenden sogenannten Soldatenkomitees zu verharmlosen und als Sündenbock für die unbefriedigende Situation die «repressiven Massnahmen» der Armeeleitung verantwortlich zu machen. In den Anfragen wurde auch sehr viel von den demokratischen Rechten der Soldaten gesprochen, dafür um so weniger von ihren Pflichten als Bürger dieses Staates. Der Bundesrat hat seine Antwort auf diese beiden Vorstöße zusammengefasst. Da diese wichtige Stellungnahme in vielen Tageszeitungen leider etwas unterging, zitieren wir nachstehend die klare und unmissverständliche Haltung unserer Landesregierung im Wortlaut. Sie wird zahlreichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Wegweiser zur Durchsetzung der bestehenden Vorschriften und Weisungen wertvolle Dienste leisten.

«1. Es entspricht unserer demokratischen Rechtsordnung, dass der Wehrmann auch im Militärdienst seine verfassungsmässigen politischen Rechte behält. Der Ausübung dieser Rechte waren indessen seit jeher aus Gründen der militärischen Ordnung und des Dienstbetriebes Schranken gesetzt. Es ist namentlich nicht angängig, dass der innere Zusammenhalt der Truppe durch Agitation verschiedenster Art gestört wird. Aus diesen Gründen hat der Ausbildungschef am 29. Dezember 1972 einen Befehl betreffend die politische Betätigung im Militärdienst erlassen. Entsprechende Befehle gelten für die Armeekorps, das Kommando der Flieger und Fliegerabwehrtruppen und die dem Generalstabschef unterstellten Verbände. Es besteht gegenwärtig kein Anlass, diese Befehle aufzuheben.

2. Ausgangspunkt der Agitation, welche in einer Anzahl von Rekrutenschulen Störungen des Dienstbetriebes verursachte und zu disziplinarischen Bestrafungen geführt hat, sind grösstenteils sogenannte Soldatenkomitees. Diese Bezeichnung ist allerdings irreführend. Es sind vielmehr Gruppierungen mit revolutionärer Zielsetzung, die sich ausserhalb der Armee selbst konstituieren. Ihre Zusammensetzung ist vielschichtig. Es befinden sich Nichtdienstpflichtige, gerichtlich Verurteilte

und aus der Armee ausgeschlossene Elemente darunter. Die Agitation der Soldatenkomitees umfasst ein breites Spektrum von an sich banalen Forderungen in bezug auf den Dienstbetrieb bis zum Versuch ernsthafter Störungen. Unsere Milizarmee wird als Instrument der Unterdrückung dargestellt. Ihr Zusammenhalt soll von innen her gebrochen werden.

3. Durch die Umtriebe der Soldatenkomitees werden Wehrmänner zu Handlungen oder Unterlassungen verleitet, die sie mit der Disziplinarstrafordnung in Konflikt bringen. Sie haben dann die Folgen dieser Beeinflussung zu tragen. In jedem Falle wird geprüft, ob die Soldatenkomitees, andere ähnliche Gruppierungen oder Einzelpersonen gegen das Strafgesetz verstossen. In Frage kommt vor allem Artikel 276 StGB, der denjenigen mit Strafe bedroht, welcher öffentlich zu Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung, zum Ausreissen, zur Meuterei oder zur Vorbereitung auf eine Meuterei auffordert.

In der Regel weichen die Agitatoren einer klar erkennbaren Erfüllung dieses Tatbestandes aus. Trotzdem mussten in den letzten Jahren mehrmals gerichtliche Verfahren eingeleitet werden, die zu Verurteilungen führten. Einige sind noch hängig.

Es besteht weder Anlass noch die Möglichkeit, in solche Gerichtsverfahren, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Strafverfügungsbehörden der Kantone delegiert werden, einzugreifen. Zu bedauern ist, dass sie zum Teil ungebührlich lange Zeit dauern.

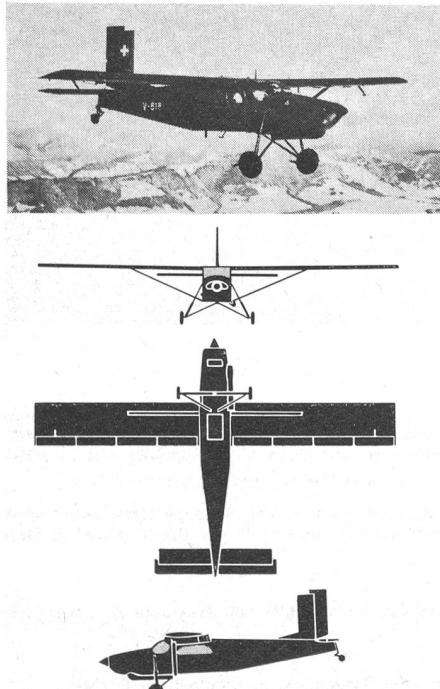
4. Der Bundesrat verurteilt die Agitation um die Armee und in der Armee aufs schärfste. Er hält dafür, dass die Ausübung der politischen Rechte durch die Wehrmänner gegenwärtig keiner weiteren Ausgestaltung bedarf.

5. Der Bundesrat befürwortet alle Bestrebungen, durch welche die Truppe vor Agitation geschützt wird und unterstützt namentlich die militärischen Dienststellen und Kader aller Grade bei ihren diesbezüglichen Vorkräften.»

P. J.

Flugzeugerkennung

SCHWEIZ



Pilatus Porter
Transport- und Verbindungsflugzeug

1 Kolbenmotor von 340 PS
Spannweite 15,20 m Länge 10,20 m
7 Passagiere
Reise V 175 km/h

elektronische Rundsteuersysteme für Elektro-
rizontätsverteilnetze, **elektronische** Geschwindigkeitsmessgeräte, Militär-Funkgeräte, **elektronische** Garnreinigungsanlagen, **elektronische** Kardenregulierungen, computergesteuerte Datenerfassungs-Systeme, **elektronische** Garn-Gleichmässigkeitsprüfstationen, **elektronische** Titerkontrollanlagen, **elektronische** Garnfehler-Klassieranlagen, Computer Überwachungsanlagen, **elektronische** Kassentischsysteme für Supermärkte, **elektronische** Regelanlagen für Textilhassveredelung, **elektronische** Regelanlagen für Metalloberflächenbehandlung. **elektronische**

Elektronik: dominierendes Merkmal unseres Produkteprogrammes

Ob im Entwicklungs-, Betriebs- oder Verkaufsbereich, unser Programm bietet jungen Ingenieuren reichlich Gelegenheit, ihre Fähigkeiten voll zu entfalten. Rufen Sie uns an, wenn Sie mehr über uns erfahren möchten.

Zellweger
USTER

03.2.9 - 5 D

Zellweger Uster AG

CH-8610 Uster/Schweiz

Telefon 01/87 6711

Schweizerischer Heerespolizeiverband

Im Rahmen einer zweitägigen Informationsreise nach Hamburg, hat eine grössere Delegation des SHPV die Polizei dieser Millionenstadt und anschliessend das 3. Feldjäger-Bataillon der deutschen Bundeswehr besucht. Den Feldjägern obliegen innerhalb der Streitkräfte die gleichen Aufgaben wie unseren Heerespolizisten. Gezeigt wurde den Gästen aus der Schweiz u.a. ein voll ausgerüsteter Feldjäger-Zug mit Verkehrs-Zivil- und Uof-Streifenwagen, einem Zugführer-Fahrzeug und einem besonders ausgerüsteten Funkwagen. Blaulicht, Martinshorn und natürlich die Funkverbindung unter den Fahrzeugen und mit dem Feldjäger-Dienstkommando sind selbstverständlich. Im Gegensatz zu unserer Armee, bekleidet der Kdt einer Feldjäger-Kp den Rang eines Majors.

Wm Peter Jost

*

AVIA-Flieger Gesellschaft der Of der FI Trp

Die AVIA-Flieger, Gesellschaft der Of der FI Trp, hielt in Liestal ihre jährliche Generalversammlung ab. Dabei unterstrich der Zentralpräsident, Oberstlt E. Pierrehumbert, in seinem Jahresbericht, dass die Evaluation des Tigers umfassend und sehr seriös durchgeführt wurde.

Die AVIA-Flieger hat deshalb volles Vertrauen zu allen Instanzen, die sich mit dieser anspruchsvollen Aufgabe zu befassen hatten.

Die AVIA-Flieger will zudem in Erinnerung rufen,

- dass die Erhaltung einer schlagkräftigen Flugwaffe und Fliegerabwehr für unsere Armee unerlässlich ist, dies um so mehr, als die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsanstrengungen wieder erhöht werden muss;
- dass der Kauf einer Serie von rund 80 Kampfflugzeugen ein Minimum darstellt, welches noch eine genügende Wirksamkeit garantiert sowie eine rationelle Organisation und Verwendung erlaubt
- und dass alles unternommen werden muss, um den Ankaufspreis dieser Flugzeuge so niedrig wie möglich zu halten.

An der stark besuchten Veranstaltung nahmen neben Kantons- und Gemeindebehörden des Kantons Basel-Landschaft auch die Spitzen im Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen teil.

*

Société Militaire des Carabiniers Genevois

Diese weit über die Grenzen der Calvinstadt hinaus hoch angesehene Schützengesellschaft hat am 23. November 1974 mit einem solennem Festakt ihr 150jähriges Bestehen gefeiert. Gleichzeitig wurde dem Gründer und ersten Präsidenten der Gesellschaft, General Henri Dufour, die schuldige Ehre erwiesen. Begleitet von den Fahnen der Schützenbataillone 1 und 2 und der zahlreichen militärischen Vereine und unter den anfeuernden Klängen des reputierten Musikkorps der «Landwehr» marschierten die Schützen vor das Denkmal ihres Gründer-Präsidenten, wo im Beisein einer gewaltigen Zuschauermenge die

eigentliche Jubiläumsfeier stattfand. — Die Bürger Genfs verstehen es ausgezeichnet, die reichen militärischen Traditionen ihrer Stadt lebendig zu erhalten und mit der Gegenwart zu verschmelzen. — Aus Anlass ihres Jubiläums hat die Gesellschaft unter dem Titel «Carabiniers genevois 1824–1974» eine prachtvolle Festschrift mit 36 Illustrationen (darunter vier mehrfarbige) herausgebracht, für die Ständerat Olivier Reverdin eine hervorragende Einleitung geschrieben hat. Besonders lesenswert sind u.a. auch die Kapitel über «Die Schützen in den europäischen Armeen», «Geschichte der Genfer Schützen 1824–1974» und «Die Ordonnanz-Feuerwaffen der Schützen von 1817 bis 1974». — Der «Société militaire des Carabiniers genevois» übermitteln wir nachträglich noch unsere besten Glückwünsche zu ihrer erinnerungswürdigen Jubiläfeier und verbinden diese mit unserem aufrichtigen Dank für ihr immerwährendes Wirken im Dienste der Wehrbereitschaft. H.

tember 1965 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht. Gemäss diesem Artikel ist aktiven Teilnehmern an turnerischen und sportlichen Wettkämpfen auf Gesuch hin im Rahmen der zulässigen Urlaubsdauer der nötige Urlaub zu gewähren, sofern es die dienstlichen Verhältnisse gestatten und die betreffenden Wehrmänner ihren Dienst zur Zufriedenheit versehen.

Aufgrund der in den Rekrutenschulen gemachten Erfahrungen hat es sich als notwendig erwiesen, für die Schulen eine besondere Regelung zu treffen. So sind gemäss Ziffer 257 des Reglements 51.24 «Ausbildung und Organisation in Schulen» (AOS) für die Teilnahme an militärischen Wettkämpfen, Patrouillenläufen oder an Tages- und Volksmärschen in der Regel keine Bewilligungen zu erteilen.

Begründet wird diese Verweigerung von Bewilligungen zur Teilnahme an den genannten Veranstaltungen damit, dass das Wochenende zur Entspannung und Erholung zu benutzen ist und nicht mit zusätzlichen Marschleistungen belastet werden soll. Für militärische Anlässe sind gemäss AOS Ausnahmen möglich für Kader, welche für ihre Einteilungseinheit an einem Wettkampf teilnehmen und ein vorbereitetes Training absolviert haben sowie für qualifizierte Sportler.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bin erst 15jährig, habe aber dennoch Ihren «Schweizer Soldat» im Abonnement, der wirklich in jeder Hinsicht ausserordentlich gut geraten ist und dessen Einstellung (gegenüber den Ostasaten und China) mir vor allem sehr gut gefällt. Ich interessiere mich fest für das Militär und im besonderen fürs Schweizer Militär.

Vor etwa acht Monaten bin ich einem Modellbastler-Klub beigetreten, wofür ich jetzt ein Heftchen herausbringe mit der Auflage von 14 Exemplaren. Dies kommt daher, weil ich leidenschaftlich gerne schreibe! Auch sammle ich eifrig Modelle und habe es bisher zu einer ziemlichen Sammlung gebracht.

Da meine Eltern um meine Liebhaberei wissen, unternahmen wir vorletztes Jahr Touren nach Thun und Bure. In Thun sah ich zum erstenmal den fast «legendären» Pz 68. Ich ging hin und fragte, ob ich einmal hineinschauen dürfte, was strikte abgelehnt wurde. Ich wurde sehr wütend, zumal ich einige Wochen später in der Zeitung las, dass eine sowjetische und eine chinesische Delegation in die Schweiz eingeladen worden waren und nach Belieben fotografieren dürfen, denen alles gezeigt wurde und die sogar in Helikoptern umhergeflogen wurden.

Meine Wut steigerte sich — mir, einem Schweizer, wurde verboten, auch nur einen Blick in einen Pz 68 zu werfen, und Ausländern wurde alles gezeigt!

Kurzerhand entschloss ich mich, nach Bern zu schreiben. Mein Vater gab mir die Adresse Dr. Mörgelis, dem ich sofort schrieb. Und da trat wirklich ein, was ich eigentlich nicht erwartet hatte: Dr. Mörgeli ermöglichte mir Besuche bei der Truppe; nämlich in Hinterhein zu den Mech und Leichten Verbänden, nach Zizers zu einer Inf Flab RS und zuletzt nach Frauenfeld zur Artillerie.

Leserbriefe

Waffenschau im Nahen Osten (Ausgabe 11/74)

Egregio signore

Siamo assidui lettori di «Schweizer Soldat», del quale facciamo tutti gli elogi.

Ci permettiamo perciò di farvi osservare che siete incorsi in un errore di descrizione nel vostro reportage sulle armi in dotazione agli eserciti nel Medio Oriente. A pagina 37 nella fotografia in basso a destra dite trattarsi del veicolo con radar di guida per i missili AA SAM-6, ciò è sbagliato, trattasi invece di semoventi AAerei ZSU-23/4.

In allegato inviamo fotocopie dei 2 veicoli blindati in questione in modo che possiate confrontarli.

Questo solo per precisazione di quanto pubblicate e sperando di avervi reso un servizio, vogliate gradire distinti saluti.

G. Rezzonico, Locarno

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Während ich den Kpl in der San RS 240, Tesserete, abverdiente, stellte ich ein Urlaubsgesuch für einen Samstagmorgen, um am Bündner Zwei-Tage-Marsch teilnehmen zu können. Es wurde vom Schulkommandanten mit der Begründung abgelehnt, es gebe eine Weisung, welche Urlaubsgesuche für sämtliche Läufe und Märsche ablehne.

Ich möchte Sie nun fragen, ob das wirklich auch für militärische Märsche oder wie mir vorschwebt nur für Waffenläufe zutrifft. — Ist dem wirklich so, finde ich das bitter; denn auf diese Art und Weise wächst die positive Einstellung zum Militär nicht unbedingt.

Kpl F. W. in Ch.

Massgebend für die Frage der Beurlaubung von Wehrmännern an Sportveranstaltungen ist Artikel 14 Ziffer 1 der Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 4. Sep-